

Wien, am Montag, den 12. Juli 1926

.....
Fachkurs zur Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen. Das städtische Jugendamt eröffnet im Schuljahr 1926/27 wieder einen neuen Fachkurs zur Heranbildung von Jugendfürsorgerinnen. Bewerberinnen müssen bis längstens 15. September ihre Gesuche im städtischen Jugendamt in Wien, I. Rathausstrasse 9, einreichen, wo auch Prospekte zu haben sind. Nähere Auskünfte über den Fachkurs werden im Jugendamt jeden Donnerstag und Samstag von 11 bis 1 Uhr erteilt.

Die Sparkassen gegen die Vorlagen der Regierung. Heute vormittags erschienen beim Bundeskanzler auf dessen Einladung die Vertreter des Reichsverbandes der Sparkassen Oesterreichs, darunter auch der Vizepräsident dieses Verbandes, Gemeinderat Broczyner, der dem Vollzugsausschuss der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien angehört. Es waren auch Finanzminister Kollmann und Abgeordneter Dr. Kianböck anwesend. Gemeinderat Broczyner bezeichnete das Sparkassensicherungsgesetz als eine planmässige und bewusste Irreführung der gesamten Oeffentlichkeit, insbesondere aber der Sparer. Sofern man überhaupt von einer Beunruhigung der Spareinleger sprechen kann, ist sie einzig und allein auf diesen Gesetzentwurf zurückzuführen. Es gewinnt in der Oeffentlichkeit den Anschein, als ob bei den Sparkassen sich Dinge begeben haben, die einen ganz besonderen Schutz der Einlagen notwendig machen. Nun ist aber das Gegenteil richtig. In den letzten Jahren hat keine einzige Sparkasse die Zahlungen eingestellt oder ernste Schwierigkeiten zu verzeichnen, während eine Reihe von Banken zusammengebrochen sind. Es sei nur an die Depositenbank, die Lombardbank, die Merkantilbank, die Niederösterreichische Bauernbank, die Austro-Holländische Bank, die Internationale Handelsbank, die Vereinsbank und die Wiener Kaufmannsbank erinnert. Auch was sich jetzt abspielt, hat mit dem Sparkassengeschäft nichts zu tun. Die Centralbank der Deutschen Sparkassen hat die Gelder in Geschäften angelegt, die den Sparkassen verboten sind. Wenn es also überhaupt eines Sicherungsgesetzes bedürfe, dann nur bei den Banken. Durch die Regierungsvorlagen werden die Sparkassen zu Institutionen von minderer Vertrauenswürdigkeit gestempelt. Auch der erweiterte Wirkungskreis, der den Sparkassen seit 1922 eingeräumt wurde, hat mit der gegenwärtigen Krise nichts zu tun. Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien habe übrigens davon nie Gebrauch gemacht. Es liegt hier eine Verdrehung des Tatbestandes vor und die Sparkassen müssen sich gegen das Sicherungsgesetz mit der grössten Entschiedenheit wenden. Es sei ferner ein sehr schweres Unrecht, auch solche Institute zu Leistungen heranzuziehen, die gar keine Einlagen bei der Centralbank haben, was sich in einer Verteuerung des Kredites ausdrücken muss. Hätte die Regierung nicht die Centralbank geradezu gezwungen, notorisch faule Geschäfte, wie beispielsweise mit der Steirerbank, zu machen und hätte auch der Regierungskommissär stets pflichtgemäss seines Amtes gewaltet, so wäre die Centralbank niemals in Schwierigkeiten geraten. Die Sparkassen haben also gar keinen Grund der Regierung für diese Vorlagen zu danken und lehnen dafür jedwede Verantwortung ab.

Schon in der ersten Besprechung, die in dieser Angelegenheit bei Bundeskanzler Ramek abgehalten wurde, nahm Gemeinderat Broczyner denselben Standpunkt ein. In der Zwischenzeit erhielt Gemeinderat Broczyner zahlreiche Zustimmungskundgebungen von Provinzsparkassen, die in der heftigsten Weise gegen die Regierungsvorlagen Stellung nahmen. Es wurde auch vielfach die Einberufung eines Sparkassentages verlangt, der sich mit diesen für die ganze Zukunft der Sparkassen entscheidenden Gesetzentwürfen beschäftigen soll. Diesem Verlangen wird voraussichtlich entsprochen werden. Schliesslich sei noch erwähnt, dass Kommerzialrat Frey von der Mödlinger Sparkasse, der auch dem Verwaltungsrat der Centralbank angehört, feststellte, dass der starke Andrang nach Rückzahlung der Einlagen bei dieser Sparkasse lediglich eine Folge der Einbringung des Einlagensicherungsgesetzes sei.

.....